

Der Oberbürgermeister  
Hanno Benz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Frau Stadtverordnete  
Jana Otto  
Fraktion Die Linke & Tierschutzpartei  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

per Mail: [info@linksfraktion-darmstadt.de](mailto:info@linksfraktion-darmstadt.de)

Der Oberbürgermeister  
**Hanno Benz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 - 04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [oberbuergermeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergermeister@darmstadt.de)  
Leitweg-ID: 06411000-64283-32

Datum:  
04.08.2026

**Ihre Kleine Anfrage vom 15. Juli 2026  
nach § 23 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
Betreff: E-Mail-Archivierung**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Otto,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

**1. Werden die genannten E-Mails, die älter als 2011 sind, unwiderruflich gelöscht?**

**Antwort:**

Ja, die E-Mails wurden bereits am 17.07.2026 unwiderruflich gelöscht, sofern diese nicht durch die Benutzer in lokalen Archiven vorgehalten werden.

**Frage:**

**2. Werden auch Termine und Dokumente gelöscht, die älter als 2011 sind? Wenn ja, werden diese unwiderruflich gelöscht?**

**Antwort:**

Ja, auch Termine und Dokumente, die älter als 2011 sind, wurden bereits am 17.07.2026 unwiderruflich gelöscht, sofern diese nicht durch die Benutzer in lokalen Archiven vorgehalten werden.

**Frage:**

**3. Ist das Stadtarchiv in die Löschung der E-Mails und Daten involviert bzw. wurden dem Stadtarchiv die E-Mails und Daten zur archivischen Bewertung und, im Falle einer Archivwürdigkeit, zur digitalen Langzeitarchivierung angeboten?**

**Antwort:**

Das GroupWise-System der Stadtverwaltung ist nicht für das Halten und Archivieren von aktenführungsrelevanten Dokumenten vorgesehen. Daher müssen alle relevanten Daten vor 2011 in Papierakten vorhanden sein. Alle Mitarbeitenden der Stadt Darmstadt wurden rechtzeitig auf

die anstehende Löschung der E-Mail und Daten, die älter als 2011 sind hingewiesen und dazu aufgefordert wichtige Daten und E-Mails entsprechend zu speichern. Dabei wurde auch durch den technischen Support Hilfe angeboten und somit sichergestellt, dass die relevanten Vorgänge in Papierform archiviert werden können.

In § 3 der Archivsatzung der Stadt Darmstadt ist die Prüfung der Archivwürdigkeit und ggf. die Übernahme in die digitale Langzeitarchivierung geregelt. Demnach sind alle städtischen Dienststellen verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, unverzüglich auszusondern, Dies ist in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle fünf Jahre durchzuführen. Die Verantwortung liegt hier bei den einzelnen Verwaltungsstellen und dem Stadtarchiv als federführendem Amt. Eine formale Anbietung der betroffenen Datenbestände vor 2011 war deshalb nicht notwendig, das Stadtarchiv wurde aber im Rahmen der stadtweiten Informationsweitergabe zusammen mit den anderen städtischen Ämtern und Dienststellen darüber unterrichtet.

Generell ist das Stadtarchiv in das Gesamtprojekt zur Einführung der Speicherlösung „Retain“ zur Entlastung des GroupWise-Systems eingebunden und bringt dort die archivfachlichen Anforderungen ein.

**Frage:**

**4. Ist damit zu rechnen, dass das Löschen der E-Mails und Daten zu einer Lücke in der städtischen Überlieferung führt?**

**Antwort:**

Aktenrelevante Kommunikation muss grundsätzlich in Akten (analog oder digital in Form der E-Akte) abgelegt werden, welche dem Archiv nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen regelmäßig anzubieten sind. Die Archivsatzung regelt, wie oben bereits dargelegt, den Umgang mit dem städtischen Datenbestand. Alle städtischen Dienststellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, unverzüglich auszusondern. Sie prüfen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle fünf Jahre, welche Teile ihrer Unterlagen für die laufenden Dienstgeschäfte nicht mehr benötigt werden. Diese ausgesonderten Unterlagen sind dem Stadtarchiv vollständig zur Übernahme anzubieten. Das Stadtarchiv ist als federführendes Amt in der Verantwortung, dass diese Regelung auch umgesetzt wird.

Alle relevanten Vorgänge sind stets auch als Papierakte zu archivieren, sodass E-Mail-Vorgänge oftmals nur zusätzlich eine Kopie der bereits ausgedruckten Unterlagen darstellen. Darüber hinaus dienen interne E-Mails zwischen Kolleginnen und Kollegen, in erster Linie der Arbeitsorganisation und sind für das Stadtarchiv irrelevant. Infolgedessen kann davon ausgegangen werden, dass nahezu alle historisch relevanten Daten unabhängig von den E-Mail-Daten in Papierform weiterhin angedient werden konnten bzw. können.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Benz  
Oberbürgermeister

Verteiler:

Dezernat V  
Stadtarchiv, Rechtsamt  
Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle ☒ zur Kenntnis  
☐ zur Veröffentlichung